



Qualitätsstandards für Ferienfreizeiten

**der Jugendverbände und Jugendgruppen
im Offizialatsbezirk Oldenburg**



Inhalt

Vorwort.....	3
Unsere Werte	4
Unsere Inhalte	4
Programm	4
Rituale	5
Teamkonstellation	5
Qualifizierung	6
Sicherheitskonzepte	7
Finanzen	8
Verpflegung	9
Elternarbeit.....	9
Kontakt	10

Vorwort

Ferienfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland gehören seit Jahrzehnten zum Angebot der katholischen Kirche im Oldenburger Land und sind ein unverzichtbarer Bestandteil katholischer Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Für viele Teilnehmende sind Ferienfreizeiten der Höhepunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirche und durch sie steigen sehr viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in andere Veranstaltungen katholischer Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit ein.

Bei den Freizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit geht es nicht darum, einen wirtschaftlichen Gewinn zu erwerben, sondern darum, mit jungen Menschen gemeinsam die Sommerferienwochen zu gestalten. Deshalb orientieren sich die Ferienfreizeiten im Offizialatsbezirk Oldenburg an den hier veröffentlichten Qualitätsstandards und versuchen sie nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Ansätze und Formen von Ferienfreizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Offizialatsbezirk Oldenburg wird in diesen Qualitätsstandards das gemeinsame Profil deutlich.

Wir hoffen, dass folgende Qualitätsstandards und Kriterien dazu beitragen, dass christliche Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche erfahrbar wird, z. B. durch den gestalteten Tagesablauf, die gemeinsamen Mahlzeiten, das inhaltliche Programm, die Gottesdienste und den Umgang miteinander. Wir sind fest davon überzeugt, dass Ferienfreizeiten qualifiziert begleitet und sorgfältig vorbereitet sind und zu einem Erfolg werden, wenn Lagerleitungen sich im Vorfeld ihrer Ferienfreizeit mit diesen Kriterien und Qualitätsstandards auseinandersetzen und sie sich im Sinne einer Selbstverpflichtung zu Eigen machen.

Wir danken allen, die Ferienfreizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit ehren- oder hauptamtlich durchführen!

Herausgeber

Bischöflich Münstersches Offizialat sowie der BDKJ, Landesverband Oldenburg
in Zusammenarbeit mit den Lagerleitungen des Offizialatsbezirks Oldenburg

Unsere Werte

Grundlage der Werteorientierung in einer Ferienfreizeit ist ein christliches Menschenbild. Daher sind die Gleichwertigkeit aller Menschen und ein mitmenschliches Verhalten Grundpfeiler unserer Ferienfreizeiten. Der heutigen Leistungsgesellschaft wollen wir auf unseren Freizeiten eine christliche Gemeinschaft entgegensetzen, die vor allem eine Beziehungsgemeinschaft ist.

In einer Ferienfreizeit leben viele unterschiedliche Persönlichkeiten zusammen. Dabei ist es für uns besonders wertvoll, das Zusammenwachsen der Gruppe, aber auch die individuelle Entwicklung jeder*s einzelnen Teilnehmers*in zu fördern. Dabei achten wir darauf, dass die Bedürfnisse der*s Einzelnen und die der Gruppe miteinander in Einklang gebracht werden. Das Zusammenleben in einer Ferienfreizeit ist geprägt von Nächstenliebe. Das bedeutet, dass wir Werte wie Einfühlungsvermögen, Verständnis, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme fördern. Wir ermutigen zur Zivilcourage und dazu, selbstbewusst aufeinander zuzugehen und ehrliche und verlässliche Beziehungen aufzubauen. Wir sehen es auch als unsere Aufgabe an, die Schöpfung zu bewahren, Fremdenangst abzubauen, Gewaltfreiheit zu leben und das friedliche Zusammenleben aller Menschen zu fördern.

Unsere Inhalte

Die Inhalte einer Ferienfreizeit ermöglichen den Teilnehmenden ganzheitliche Erfahrungen mit kreativen, körperlichen, geistigen und geistlichen Aktivitäten. Im Mittelpunkt steht dabei die Begegnung mit sich selbst, mit anderen Menschen, mit der Natur und mit Gott. Ferienfreizeiten in der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit bringen den Teilnehmenden das Evangelium von Jesus Christus nahe. Sie ermöglichen ihnen, ihre Spiritualität zu erfahren. Wir bemühen uns deshalb kind- und jugendgemäße Formen geistlichen Lebens in unsere Ferienfreizeiten zu integrieren.

Inhaltlich berücksichtigen unsere Ferienfreizeiten aber auch jugendkulturelle Trends und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Wünsche und Begabungen der Kinder und Jugendlichen.

Programm

Die Programmgestaltung ist ein sehr wichtiges Element bei Ferienfreizeiten. Sie sollte daher sehr gut durchdacht und gestaltet sein. Unsere Freizeiten und Lager sollen den Anspruch haben, ein abwechslungsreiches Programm aufzuweisen, das dem Entwicklungsstand und den Erwartungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entspricht. Die wichtigsten Ziele

sind hier die Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders, Spiel und Spaß, soziales Lernen und Elemente des spirituellen und religiösen Erlebens. Wir sind immer bemüht, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen in die Programmgestaltung einfließen zu lassen. Die Vorbereitung und Umsetzung des Programms liegt in der Hand der Gruppenleiter*innen, die alle auch in die Planungsprozesse mit einbezogen werden sollen.

Rituale

Viele Rituale in unseren Ferienfreizeiten und Lagern sind seit Jahren etabliert und gehören zu der jeweiligen Jugendgruppe oder dem Jugendverband wie selbstverständlich dazu. Dies können Bannerüberfälle, aber auch Rituale der Integration sowie bestimmte Spiele und Programmpunkte sein. Solche Rituale haben einen klaren Wiedererkennungswert und sind deshalb für die Kinder und Jugendlichen wichtig.

Das Wichtigste bei allen Ritualen ist: Die Teilnehmenden dürfen niemals zur Teilnahme gezwungen werden! Das gilt vor allem für Aufnahme-rituale und rituelle Spiele. Zwang entsteht auch, wenn aufgrund einer Nichtbeteiligung an einem Ritual Kinder oder Jugendliche von den anderen Gruppenmitgliedern aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

Insbesondere bei Bannerüberfällen setzen wir auf feste Regeln und sorgen dafür, dass Gewalt vermieden wird. Es sollte sich für die Kinder und Jugendlichen immer um ein Spiel handeln und kein bitterer Ernst werden. Bannerüberfälle von Unbekannten oder nicht berechenbaren Gruppen sollten unterbunden werden. Wir versuchen auch grundsätzlich Überfälle abzusprechen, um uns als Gruppenleiter*innen besser darauf vorbereiten zu können.

Teamkonstellation

Das Team der Gruppenleiter*innen ist das tragende Element bei jeder Freizeit und jedem Lager. Daher empfehlen wir stets einen Leiterschlüssel von wenigstens 1 zu 8 und streben eine paritätische Besetzung der Gruppen an, um beiden Geschlechtern gerecht zu werden. Bei Gruppen mit besonderen Anforderungen streben wir einen höheren Leiterschlüssel an. Die Gruppenleiter*innen bringen unterschiedliche Begabungen, Kenntnisse und Fähigkeiten mit. Wir bemühen uns, alle Personen ihren Kompetenzen entsprechend einzusetzen und jede*n mit seiner*ihrer Persönlichkeit in die Gruppe zu integrieren. Leitung zu übernehmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und deshalb sollten insbesondere die Leitungspersonen volljährig sein. Die Leitung liegt entweder bei einem Team oder einer Einzelperson. Wer welche Aufgaben übernimmt, ist immer gegenüber dem Träger und insbesondere den Eltern zu

kommunizieren. Die rechtliche Gesamtverantwortung gegenüber dem Träger kann nur eine Person innehaben. Diese Person und ihre Stellvertretung treffen sich mindestens einmal im Voraus mit den Verantwortlichen des Trägers. Träger und Leitung sollten sich während der gesamten Dauer des Lagers oder der Freizeit immer telefonisch erreichen können, um in Krisenfällen gemeinsame und rechtlich sichere Entscheidungen treffen zu können.

Zu jeder Ferienfreizeit gehören Treffen der Vor- und Nachbereitung. Hier sollen alle beteiligten Gruppenleiter*innen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Demokratische Entscheidungsfindungsprozesse sind selbstverständlich. Die Treffen sollen nicht nur der Vorbereitung des Programms und der Organisation dienen, sondern auch dafür sorgen, dass das Team in seiner Zusammenarbeit und im Miteinander gestärkt und gefördert wird. Es liegt in der Verantwortung des Leitungsteams, diese Prozesse zu initiieren und im Blick zu behalten.

Qualifizierung

Die bei uns eingesetzten Gruppenleiter*innen handeln als verantwortungsvolle Personen, denen Kinder und Jugendliche seitens ihrer Erziehungsberechtigten anvertraut werden. Mit der Teilnahme an den Ferienfreizeiten und Lager der Jugendverbände und Jugendgruppen wird die Aufsichtspflicht auf sie übertragen. Um diesem Auftrag nachkommen zu können und den Anforderungen der Erziehungsberechtigten gerecht werden zu können, ist eine Ausbildung und weitere Qualifizierung der Gruppenleiter*innen unabdingbar.

Die Gruppenleiter*innen der Jugendverbände und Jugendgruppen sollen mindestens eine Ausbildung als Jugendgruppenleiter*in nach den gültigen Juleica-Standards¹ vorweisen können. Hierfür werden seitens des BDKJ, Landesverband Oldenburg und der auf Landesebene tätigen Jugendverbände regelmäßig Gruppenleiter*innengrundkurse oder verbandsspezifische und inhaltlich vergleichbare Ausbildungskurse angeboten. Junge Menschen ohne genannte Ausbildung dürfen Gruppen nicht eigenständig leiten.

Ebenso gehört zur Qualifizierung jedes*r Gruppenleiters*in eine Ausbildung in Erste Hilfe im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten. Diese sollte regelmäßig aufgefrischt werden. Des Weiteren sollen alle eingesetzten Gruppenleiter*innen eine sechsstündige Schulung nach der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) für den Officialatsbezirk Oldenburg nachweisen können. Teil dieser Schulung ist auch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung

¹ Die Standards entsprechen dem RdErl. d. MS v. 5.3.2010 - 303.21-51 708 des Landes Niedersachsen

des Bischöflich Münsterschen Offizialates. Die Grundlage der Sensibilisierung für und des Umgangs mit der Prävention von sexuellem Missbrauch bildet stets das jeweils geltende Institutionelle Schutzkonzept des Trägers.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen auf Ferienfreizeiten und Lagern, die in der Küche bzw. im Bereich der Versorgung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Essen und Trinken beauftragt sind, tragen eine besonders große Verantwortung für die Gesundheit der ihnen Anvertrauten. Deshalb muss jede im genannten Bereich eingesetzte Person eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz nachweisen können, die zu Beginn der Tätigkeit nicht älter als drei Monate ist. Des Weiteren werden grundlegende Kenntnisse im Bereich des HACCP-Konzepts (Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept) erwartet. Dies sollten im Wesentlichen Hintergründe zu den Themenbereichen Kühlkette, Wareneingangs- und ausgangs-Kontrolle, Hygienekontrolle und Reinigung sein.

Sicherheitskonzepte

Bei Ferienfreizeiten und Lagern im Oldenburger Münsterland sollte die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach deutschem Recht selbstverständlich sein. Ebenso sollten bei Auslandsaufenthalten mit Gruppen die jeweiligen Landesrechte und kulturellen Besonderheiten bekannt sein und Anwendung finden. Auch die Sicherheit aller Teilnehmenden und Gruppenleiter*innen darf niemals gefährdet sein.

Es müssen stets die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Konsum von Alkohol und die Einhaltung der Altersvorgaben für Filmvorführungen sowie für den Besuch von Tanzlokalen und gastronomischen Betrieben. Tabakwaren dürfen nur von Personen über 18 Jahren konsumiert werden und dies sollte nicht in Anwesenheit minderjähriger Teilnehmender geschehen. Wer unter Einfluss von Alkohol steht, kann seine gesetzliche Aufsichtspflicht nicht mehr ordnungsgemäß wahrnehmen. Deshalb sollte man dann auch keinen Kontakt mehr mit Teilnehmenden haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass jede Nacht so viele Personen nüchtern sein müssen, die es braucht, um in einer Notfallsituation alle Kinder und Jugendlichen betreuen und versorgen zu können. Dabei sollten die Personen paritätisch besetzt sein und unter ihnen sollte eine Person mit Leitungsverantwortung und eine fahrtüchtige Person sein.

Die genutzten Häuser und Zeltplätze sollten täglich auf Gefahrenquellen für die Teilnehmenden untersucht werden. Zeltplätze sollten immer fließendes Trinkwasser und ausreichend sa-

nitäre Anlagen vorweisen können. Wir empfehlen 1 Toilette pro 10 Teilnehmende des jeweiligen Geschlechts und 1 Dusche pro 20 Teilnehmende des jeweiligen Geschlechts. Zur Sicherstellung der Hygienevorschriften ist ein festes Küchenhaus auf Zeltplätzen empfehlenswert.

Für alle Teilnehmenden müssen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten im Haus oder im Zelt vorhanden sein. Eine Übernachtung unter freiem Himmel darf nur projektbezogen und unter Beachtung der Aufsichtspflicht durchgeführt werden. Zur Sicherheit der Teilnehmenden sollte auf öffentlich zugänglichen Plätzen für eine Nachtwache gesorgt werden.

Bereits im Vorfeld sollte ein Handlungsleitfaden für Krisensituationen im Team erarbeitet werden, der klar regelt, wer in einer Notfallsituation welche Aufgaben übernimmt, damit eine koordinierte, effiziente Unterstützung eventueller Opfer selbstverständlich sein kann.

Finanzen

Die Leitungsverantwortlichen tragen in Absprache mit dem Träger die finanzielle Verantwortung für die Ferienfreizeiten und Lager. Hierfür braucht es genaue Planungsstrukturen. Wir planen rechtzeitig, um Zeit zu haben, eine vernünftige Einnahmen- und Ausgabenkalkulation zu erstellen und auch fristgebundene Zuschüsse ermöglichen zu können.

Wir versuchen grundsätzlich, unsere Ferienfreizeiten kostengünstig und kostendeckend durchzuführen und dadurch allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Sozial Benachteiligten bieten wir die notwendige Unterstützung an. Die Leitungspersonen führen Gespräche mit den Vorständen der Jugendverbände oder mit den Verantwortlichen der Pfarrei (Pfarrer, Kirchenprovisor, Kaplan oder Pastoralreferent*in), damit sich beide Seiten entsprechend aufeinander einstellen können. Auch die übrigen Gruppenleiter*innen haben ein Recht auf einen Überblick, wie sich die Veranstaltung finanziert und welche Kosten für welche Posten ausgegeben werden.

Des Weiteren sollten alle Leitungsverantwortlichen die Versicherungsbedingungen der Sammelversicherungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates kennen und wissen, in welchen Fällen die Teilnehmenden und Leitenden versichert sind, damit ggf. rechtzeitig – beispielsweise bei Auslandsfahrten – Zusatzversicherungen abgeschlossen werden können.

Verpflegung

Die Verpflegung in Ferienfreizeiten und Lagern ist ein elementarer Bestandteil, um dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen. Dadurch zeigen wir, dass wir die Bedürfnisse der Teilnehmenden im Hinblick auf die Verpflegung ernst nehmen, so gut es vor Ort möglich ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Ernährungsgewohnheiten zu erziehen, dennoch wollen wir ihnen regelmäßige, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten anbieten.

Als christliche Jugendverbände bzw. christliche Kinder- und Jugendgruppen liegen uns die Schöpfung und ihre Bewahrung besonders am Herzen. Deshalb vermeiden wir eine Kultur des unnötigen Wegwerfens und trennen unsere Abfälle entsprechend der örtlichen Vorgaben.

Elternarbeit

Die Erziehungsberechtigten sind neben den Teilnehmenden unsere wichtigsten Kooperations- und Ansprechpartner*innen. Sie sollen wissen, dass ihr Kind bei unseren Ferienfreizeiten sicher aufgehoben ist. Um dies zu erreichen, treten wir sicher und kompetent auf und machen deutlich, dass wir unsere erworbene Qualifikation als Gruppenleitung genau dafür investieren, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen für uns im Vordergrund steht.

Erziehungsberechtigte haben ein Anrecht auf Informationen. Das ist nicht damit getan, dass vorher eine schriftliche Einwilligung zur Teilnahme ordnungsgemäß unterschrieben wird, sondern bedarf auch einer Erläuterung, was inhaltlich auf der jeweiligen Veranstaltung passiert. Dies kann schriftlich geschehen oder durch einen Elternabend, bei dem die Gruppenleiter*innen persönlich gegenüber den Erziehungsberechtigten auftreten können.

Wir verwenden rechtlich und sachlich korrekte Anmeldeformulare, die die Eltern in vollem Umfang informieren und alle wichtigen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten einholen, damit wir unsere Gruppenleiter*innen im Falle einer Anzeige nicht in Gefahr bringen, ihrer Pflichten nicht nachgekommen zu sein. Außerdem achten wir stets darauf, den Datenschutz einzuhalten entsprechend der Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Kontakt



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

Bischöflich Münstersches Offizialat
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
www.bmo-vechta.de
jugend@bmo-vechta.de
04441 872-260



BDKJ, Landesverband Oldenburg e.V.
Moorkamp 21
49377 Vechta
www.bdkj-oldenburg.de
info@bdkj-oldenburg.de
04441 872-260